

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 1137/2022

Abteilung: Stadtentwicklung und Stadtplanung

Bearbeiter/in: Klonig, Sabine

Haushaltswirksamkeit:	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, bei	Produkt:
Investitionskosten:	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Betrag:
Drittmittel:	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Betrag:
Folgekosten/laufender Unterhalt:	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Betrag:
Im laufenden Haushalt eingeplant:	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Fundstelle:

Betroffene Nachhaltigkeitsziele:



Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion	13.07.2022	öffentlich	empfehlende Beschlussfassung
Stadtrat	21.07.2022	öffentlich	endgültige Beschlussfassung

Betreff: Forcierung der Energiewende - Ausbau der Windenergie in Speyer und Umgebung

hier: Fortschreibung des Sachlichen Teilflächennutzungsplans Windkraft – Speyer, Römerberg, Dudenhofen (2009)

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung wird beauftragt,

- den „Sachlichen Teilflächennutzungsplan Windkraft“ aus dem Jahr 2009 zu überprüfen und zu ändern,
- im Zuge dessen die „Vertraglichen Vereinbarungen nach §204 Abs.1 Satz4 BauGB über die Darstellungen von Flächen für die Windenergienutzung in der Flächennutzungsplanung“ in Abstimmung mit den damaligen Vertragspartnern (jetzt: VG Römerberg-Dudenhofen) aufzuheben oder ggf. anzupassen.
- eine für die Fortschreibung notwendige Standortanalyse / Windpotentialstudie zu beauftragen.

Begründung:

Aufgrund eines Ende 2006/Anfang 2007 durch den Verband Region Rhein-Neckar erstellten Konzepts zur interkommunalen Steuerung der Windenergienutzung schlossen die damalige Verbandsgemeinde Dudenhofen, die damalige Gemeinde Römerberg und die Stadt Speyer am 13.06.2007 eine vertragliche Vereinbarung nach § 204 Abs. 1 Satz 4 BauGB über die Darstellungen von Flächen für die Windenergienutzung in der Flächennutzungsplanung (siehe Anlage).

Inhalt der interkommunalen Vereinbarung ist die Darstellung einer gemeinsamen Fläche für Windenergieanlagen auf dem Gebiet der Gemeinde Römerberg als gemeinsame Konzentrationsfläche für Windenergieanlagen. Auf der Fläche zwischen Römerberg und Dudenhofen nördlich der B 9 sowie westlich der K 27 wurden inzwischen 3 Windenergieanlagen realisiert. Mit der Ausweisung des Vorranggebietes (Konzentrationsfläche) haben die beteiligten Gemeinden und die Stadt Speyer damals substantiell Raum für die Windenergienutzung geschaffen und konnten damit gleichzeitig alle übrigen Flächen im Untersuchungsraum - so auch im gesamten Stadtgebiet von Speyer - für die Errichtung von Windenergieanlagen ausschließen (Ausschlusswirkung).

Die Stadt Speyer hat diese Fläche in ihrem Teil-FNP Windkraft (Bekanntmachung 06.03.2009) als „Fläche für Versorgungsanlagen - Windenergie“ dargestellt. Die Gemeinde Römerberg hatte die Fläche mit der Änderung ihres Flächennutzungsplans im Juni 2008 ausgewiesen.

Anlass / Aktuelle Situation

Von Seiten des Gesetzgebers wird zurzeit in einem rasanten Tempo an einer massiven Beschleunigung des Ausbaus der Windenergie gearbeitet. Die zuständigen Bundesministerien haben sich im April dieses Jahres auf Eckpunkte für den naturverträglichen Ausbau der Windenergie geeinigt, woraus im Laufe des Sommers konkrete Gesetzentwürfe entwickelt werden sollen. Geplant ist ein In-Kraft-Treten des Windenergiebedarfsgesetzes als auch Änderungen des BauGB, der LBauO und des ROG zur vereinfachten Zulässigkeit von WKA.

Parallel zu dieser Entwicklung möchten die Stadtwerke Speyer GmbH (SWS) zügig auf einer weiteren Fläche auf der Gemarkung Römerberg bis zu 5 neue Windenergieanlagen errichten, was von Seiten der Stadt vor dem Hintergrund der Forcierung der Energiewende und der Umsetzung der eigenen Klimaziele Unterstützung findet.

Planungsrechtlich sind die Windräder an dieser Stelle aufgrund der o.g. Ausschlusswirkung gegenwärtig unzulässig. Daher hat die VG die Aufstellung eines Teil-FNP Windkraft beschlossen und das Plan- und Abstimmungsverfahren bereits gestartet.

Da dieses Verfahren Auswirkungen auf den interkommunalen sachlichen Teil-FNP der Stadt Speyer hat, und aufgrund der zu erwartenden neuen gesetzlichen Vorschriften, ist es notwendig sowohl die Regelungsinhalte des Teil FNP Windkraft als auch das zugrundeliegende Konzept zur Steuerung von Windenergieanlagen grundlegend zu überprüfen.

Im Zuge der Änderungen der Teil-Flächennutzungspläne „Windkraft“ der VG Römerberg-Dudenhofen und der Stadt Speyer wird ebenfalls die Aufhebung oder ggfs. Änderung der vertraglichen Vereinbarungen nach § 204 Abs. 1 Satz 4 BauGB über die Darstellungen von Flächen für die Windenergienutzung in der Flächennutzungsplanung erforderlich.

Als Grundlage für weitere Festlegungen ist zunächst die Erstellung einer das gesamte Untersuchungsgebiet (VG- und Stadt-Gebiet) umfassenden Windpotenzialstudie als flächendeckendes Standortgutachten erforderlich.

In der Windpotentialstudie soll auch geklärt werden, ob sich auf Speyerer Gemarkung Potenzialflächen für WKA ergeben und entsprechende Anlagen zukünftig im Stadtgebiet realisiert werden könnten.

Die geschätzten Kosten des Gutachtens in Höhe von ca. 15.000 € werden von den SWS übernommen, da die SWS ein starkes Interesse daran hat auch auf Speyerer Gemarkung ein oder mehrere Windräder zu errichten.

Eine Kostenübernahme durch die SWS scheidet allerdings aus, wenn kein Standort für WKA verwirklicht werden kann oder anstelle der SWS ein Dritter (Projektentwickler, Energieversorger o.ä.) zum Zuge käme und die Genehmigung für ein Windrad erhalten würde.

Planungsstand der VG Römerberg-Dudenhofen

Die VG Römerberg- Dudenhofen plant zur planungsrechtlichen Absicherung des Vorhabens der SWS die Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplans Windenergie. Der Geltungsbereich umfasst in diesem Fall die gesamte Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen. Der Verbandsgemeinderat Römerberg-Dudenhofen hat daher in seiner Sitzung vom 11.04.2022 einen Aufstellungsbeschluss für einen „Teilflächennutzungsplan – Windkraft“ zur Ausweisung einer neuen Fläche für Windenergie gefasst und gleichzeitig die Aufhebung der gemeinsamen vertraglichen Vereinbarungen beschlossen.

Als Grundlage für den sachlichen Teilflächennutzungsplan ist, wie oben erläutert, die Erstellung einer Windpotenzialstudie als flächendeckendes Standortgutachten erforderlich. Die VG hat bereits ein Planungsbüro für ihr Gemeindegebiet hiermit beauftragt, die Kosten der Planung werden vom Vorhabenträger (SWS Speyer) getragen.

Weiteres Vorgehen

Sobald die in Auftrag gegebene Windpotenzialstudie vorliegt, wird die Verwaltung über die nächsten Schritte informieren.

Anlagen:

- vertragliche Vereinbarung zwischen Stadt Speyer, Gemeinde Römerberg und VG Dudenhofen über die Darstellungen von Flächen für die Windenergienutzung in der Flächennutzungsplanung vom 13.06.2007 (§ 204 Abs. 1 Satz 4 BauGB)

Hinweis:

Die Anlagen zu diesem Tagesordnungspunkt (öffentlich) finden Sie in unserem Bürgerinformationssystem (<https://buergerinfo2.speyer.de>); Vorlagen im nicht öffentlichen Teil sind im Ratsinformationssystem (<https://ratsinfo2.speyer.de>) hinterlegt, für das jedoch ein individueller Login erforderlich ist.